

Impressum



R. Hoffmann im Mai 2010, (c) Petrov Ahner

R. Hoffmann (seit dem 14.11.2012 außerhalb von Deutschland) [Mail an den Solarkritiker im Exil](#)

Ich bin Jahrgang Februar 1964, geboren in Recklinghausen (NRW-Deutschland), ledig, keine Kinder, bin gelernter Bilanzbuchhalter und Controller und habe knapp 18 Jahre-lang bei einer mittelständischen Firma als Kaufmännischer Leiter gearbeitet, bis ich am 13.10.2009 erfahren habe, daß seit 1998 über mich und meine langjährigen (solar-)kritischen Recherchen eine [Geheimakte](#) (!) beim NRW-Justizministerium angelegt worden war. Seit dem 19.10.2009 bis heute bin ich keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen und lehnte es ab, eine berufliche Tätigkeit in Deutschland auszuüben, solange 198 geheime Aktenseiten beim NRW-Justizministerium über mich existieren. Im Januar 2010 habe ich nach knapp 18 Jahren eine betriebsbedingte Kündigung meines Arbeitgebers erhalten, nachdem "die Politik" (konkret: [Phillip Mißfelder, CDU](#)) zu meinem Nachteil "Einfluss" auf meinen Arbeitgeber genommen hatte. Denn durch die 198 geheimen Aktenseiten beim NRW-Justizministerium wurden Straftaten zu Gunsten der Solarthermiewirtschaft durch Politik und Justiz jahrelang vertuscht und die Politik und die Justiz setzte die Existenzvernichtung gegen mich ungebremst fort, was am 13.11.2012 mit der [Zwangsräumung](#) meines Elternhauses in Recklinghausen im Gefolge von ca. 1 Dutzend Polizisten eskalierte. Daraufhin habe ich Deutschland fluchtartig verlassen, da mir Psychiatriemissbrauch - ähnlich wie im Fall von [Gustl Mollath](#) - durch die NRW-Justizbehörden drohte, damit die Politik und die Justiz [meine Recherchen](#)

Relevante Solarwerbeanzeige aus der Recklinghäuser Zeitung vom 19.01.1996, die unstreitig zum Solarkaufvertrag vom 01.10.1996 geführt hatte!



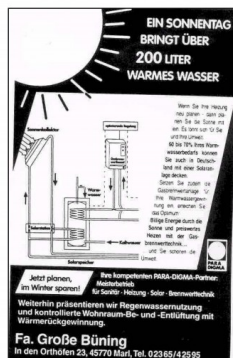
Diese solare Werbeanzeige enthielt noch die **zwei** Werbeslogans:

„Lassen Sie sich nicht erzählen, Solaranlagen für Brauchwasser seien technisch nicht ausgereift oder zu teuer.“

„Wärme direkt ab Sonne“

www.solarkritik.de

Zweite, spätere und damit **falsche** Solarwerbeanzeige aus Recklinghäuser Zeitung ab 05.09.1997



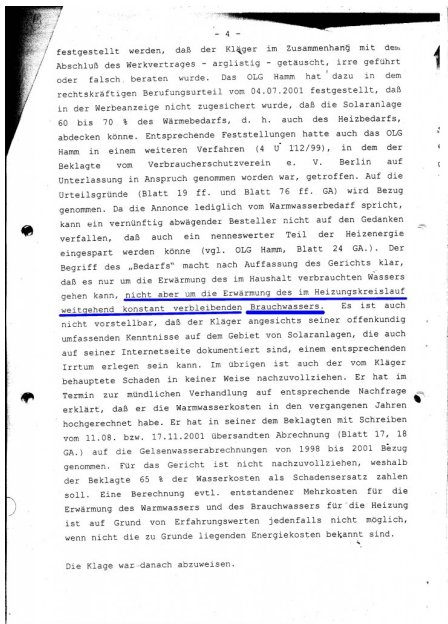
In dieser Werbeanzeige ab 1997 **fehlen** die beiden Werbeslogans aus der Werbeanzeige aus 1996 !! Insbesondere **fehlt** der Begriff: „Brauchwasser“

www.solarkritik.de

Der juristische Betrug auf Grundlage des Vertauschens der relevanten Werbeanzeige vom 19.01.1996 war der dubiose Schlüssel für den langjährigen solaren 60%-Schwindel !!

als die Recherchen eines angeblichen "Spinners" (siehe dazu auch: "M = Spinner") hätten darstellen können, wenn die Justiz in NRW mich in die "Klapse" hätte stecken können.

Zur Klarstellung: Dass "Brauchwasser" = Raumheizungswasser bedeutet, hatte das Amtsgericht Marl in einem weiteren, rechtskräftigen Urteil vom 15.02.2002, AZ: 16 C 676/01 in seiner Urteilsbegründung auf **Seite 4** bestätigt:



Seite 4 des Urteil vom 15.02.2002, Amtsgericht Marl, AZ: 16 C 676/01

[Recherchieren Sie auch im Internet](#) nach dem Begriff "**Brauchwasser**" und Sie werden die Bestätigung erhalten, dass "Brauchwasser" = **Nicht-Trinkwasser** bedeutet. [Auf Anfrage](#) können noch weitere Beweise über die Bedeutung von "Brauchwasser" vorgelegt werden, die beweisen, dass jahrelang durch Politik und Medien der Begriff "Brauchwasser" in Verbindung **mit Raumheizungswasser** verwendet worden ist.

Seit März/April 2013 wurde durch das NRW-Justizministerium faktisch bestätigt, dass mit einem jahrelang geheimgehaltenen Bescheid des NRW-Justizministeriums vom 27.12.2002 zwei Privatpersonen ("Nicht-Richter") mit dem "Richterprivileg" (Artikel 97 GG) grundgesetzwidrig vom NRW-Justizministerium **STRAFFREI** gestellt worden waren, die mit willkürlichen Klagen und Strafanzeigen die Existenzvernichtung seit 2002 gegen mich lancierten, und die Richter in NRW bei diesen Verurteilungen mitmachten, damit von der NRW-Justiz ein gravierender [Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001](#) zu Gunsten des [60%-Effizienz-Schwindels](#) der Solarthermiewirtschaft **nicht aufgeklärt** wird, auf dem die gesamten Betrügereien der beiden jahrelang straffrei gestellten Privatpersonen (Rechtsanwalt und sein "Solarmandant") basierten.

In diesem Punkt unterscheidet sich mein Fall vom Fall des Gustl Mollath: Denn bei [Gustl Mollath](#) war es wohl "nur" ein Richter (Brixner), der das Recht gebeugt hatte, in meinem Fall sind es aber seit 1999 mehr als 20 Richter in NRW gewesen, die das Recht aus den bereits genannten rechtstaatlich-bedenklichen Motiven gebeugt haben.



MdB Jürgen Trittin (B90/GRÜNE)

Wenn Sie sich fragen, warum Medienvertreter/Journalisten über meine angeblich "so brisanten" Recherchen nicht/kaum berichten, dann sollten Sie auch wissen, dass ich auch über umfangreiche **kritische Recherchen** über den [WDR](#), [das ZDF](#), dem [SPIEGEL](#), dem PRESSERAT in Berlin u.a. Mainstream-Presse-Institutionen verfüge, die jahrelang den solaren Effizienz-Schwindel der Solarthermiewirtschaft durch (zum Teil vorsätzlich) täuschende und fehlerhafte Berichte begünstigt haben. Schauen Sie z.B., wie **Jürgen Trittin** (B90/GRÜNE) als damaliger Bundesumweltminister die Bevölkerung am 04.04.2005 über die solare Effizienz in Deutschland [getäuscht und belogen hatte](#), was auch vom gesamten Deutschen Bundestag in Berlin im Rahmen der Petition PET-2-15-18-754-023361 vertuscht worden ist:

Seite 1 von 1

Presse

Mo, 07.04.2005
Berlin, 4. April 2005

Bundesumweltminister Jürgen Trittin stärkt bundesweite Aktion "Wärme von der Sonne"

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat heute gemeinsam mit der Bund-Länder-Koalition die Initiative "Wärme von der Sonne" gestartet. Dieser 2004 gegründete, von der Bundesregierung unterstützte Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung der Sonne als erneuerbare Energiequelle zu fördern. Trittin hat heute in Berlin die Initiative "Wärme von der Sonne" offiziell unterstützt. Er hat die Teilnehmer der Initiative begrüßt und die Bedeutung der Initiative für die Bundesregierung betont. Trittin hat die Teilnehmer der Initiative begrüßt und die Bedeutung der Initiative für die Bundesregierung betont.

Der Minister der Bundesregierung ist ein wichtiger Partner der Initiative "Wärme von der Sonne". Er hat die Teilnehmer der Initiative begrüßt und die Bedeutung der Initiative für die Bundesregierung betont.

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative "Wärme von der Sonne" auf verschiedenen Ebenen. Sie fördert die Initiative durch finanzielle Unterstützung und durch die Bereitstellung von Informationen. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung der Sonne als erneuerbare Energiequelle zu fördern.

Quelle: <http://www.bmu.de/medienservice/medien/07040501>
Medien-ID: 07040501 (07.04.2005)
Bundestag: 07040501 (07.04.2005) (07.04.2005)

Kommentar von www.solarkritik.de

Nach Aussage dieser Pressemitteilung des BMU würde ein thermischer Solar Kollektor bei ca. 12.960 Kilowattstunden Wärmeenergie liefern (12.960 kWh, davon 80%) in Wahrheit liefern ein Standard Solarcollector von 2qm Kollektorfläche im Jahr lediglich ca. 2.000 Kilowattstunden Wärmeenergie. Auch ein profession. z. B. Kaminofen liefert im Jahr in einem gut isolierten Haus ca. 10.000 kWh, da der solare Energiebeitrag im Winter bedeutungslos ist, wenn der Hausbesitzer den profession. Kaminofen nutzt. SOLARKRITIK 16 und SOLARKRITIK 4 auf SOLARKRITIK.DE kritisch. 12.960 kWh Solarwärme liefert ein Standard 2qm Solar Kollektor im Jahr. Wirklich liefert ein Standard 2qm Solar Kollektor ca. 2.000 kWh Wärmeenergie im Jahr.

<http://www.bmu.de/medienservice/medien/07040501.php> 03.04.2002

7

WÄRME VON DER SONNE

AKTION

UNTERSCHÄTZTE WÄRMEQUELLE

- Die Bundesregierung fördert die Initiative "Wärme von der Sonne" durch finanzielle Unterstützung und durch die Bereitstellung von Informationen.
- Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung der Sonne als erneuerbare Energiequelle zu fördern.

SOLARUNDEUTSCH

Mit dem **AKTIV WÄRME VON DER SONNE** können Sie sich in der Sommerperiode weiterreichend informieren.

- Informieren Sie sich über die Vorteile der Initiative "Wärme von der Sonne".
- Informieren Sie sich über die Vorteile der Initiative "Wärme von der Sonne".

AN DER AKTIV WÄRME VON DER SONNE können sich 30 Initiatoren beteiligen, die im Jahr 2005 jeweils Solarwärme-Anlagen installieren. Ihre Aktivität oder Aktivität sollen sich nicht überschneiden. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung der Sonne als erneuerbare Energiequelle zu fördern.

Pressemitteilung des damaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin vom 04.04.2005, Mit Kommentar von SOLARKRITIK.DE In der Folge 20 von FERNSEHKRITIK.TV wurde im Dezember 2008 über die dubiose Rolle der TV-Medien berichtet. Auch meine Recherchen über den (Medien-) Schwindel zum "CO2-Klimathema" werden den etablierten deutschen Medien wohl nicht gefallen, obwohl sich der seit 20 Jahren praktizierte, politische "Klimablödsinn" - wie Sie feststellen werden - auf zwei .pdf-Seiten und in 26 Minuten belegen und dokumentieren lässt:

Die „Globale Erwärmung“ ist seit 20 Jahren eine „Globale Abkühlung“ von 1°C !!

Die Bundestagsdrucksache 122400 vom 31.03.1992 weist auf der Seite 20 folgende Grafik Abb. 2.1 mit einer im Jahr 1990 angeblich ermittelnden globalen Mitteltemperatur von 15,0°C aus. Quelle: www.bundestag.de/btd/12/00/122400.pdf

Die folgenden sechs Wissenschaftler waren u.a. im Jahr 1992 verantwortlich für die Produktion dieser Grafik. Auf dem Foto sind die Wissenschaftler Prof. Dr. Hans-Joachim Schellnhauer und Prof. Dr. Hans-Joachim Schellnhauer zu sehen. Quelle: www.bundestag.de/btd/12/00/122400.pdf

Im "SPEQEL" in der Ausgabe 281988 wurde auf Seite 158 folgende Grafik mit einer globalen Mitteltemperatur im Jahr 1988 von 15,4°C ausgewiesen. Quelle: www.speqel.de/speqel/281988.pdf

Prof. Dr. Hans-Joachim Schellnhauer hat bestätigt, dass im Jahr 1992 die globale Mitteltemperatur bei 15,4°C lag. Quelle: www.solarkritik.de

Quelle: www.bundestag.de/btd/12/00/122400.pdf

Die „Globale Erwärmung“ ist seit 20 Jahren eine „Globale Abkühlung“ von 1°C !!

SOLARKRITIK.DE legt das Buch "Der Klimawandel" der besten deutschsprachigen Klimaforscher Hans-Joachim Schellnhauer und Stefan Dierckx vor. In der Originalausgabe aus dem Jahr 2006 und in der 7. Auflage aus dem Jahr 2012.

Ein Beitrag des Prof. Dr. Hans-Joachim Schellnhauer

In der Abb. 2.3 auf der Seite 27 des Buches "Der Klimawandel" über den "Verlauf der globalen gemittelten Temperatur 1967 bis 2006" wird ein aktueller globaler Temperaturwert von 14,9°C im Jahr 2006 bzw. 2007 und 2010 ausgewiesen, was Schellnhauer/Ramirez auch in der aktuellen 7. Auflage des Buches "Der Klimawandel" im März 2012 bestätigt haben.

Quelle: www.solarkritik.de

Die Grafik zeigt den globalen Temperaturverlauf von 1967 bis 2006. Die globale Mitteltemperatur lag im Jahr 1967 bei 15,4°C und im Jahr 2006 bei 14,9°C. Quelle: www.solarkritik.de

Auch die 4. (letzte) IPCC-Arbeitsgruppe 2007 weist auf der Grafik auf Seite 6 eine globale Mitteltemperatur von lediglich 14,9°C aus. Quelle: www.solarkritik.de

Geoplot: Sie im Internet nach dem Video mit dem Titel "Nachweis: Warum es seit über 20 Jahren keine globalerwärmte globale Erwärmung gibt". Quelle: www.solarkritik.de

Quelle: www.solarkritik.de

Die "offiziellen" Klimaforscher bestätigen: Die "Globale Erwärmung" ist seit 20 Jahren eine "Globale Abkühlung" von 1°C !! Meine kritischen Recherchen über die Justiz (nicht nur in NRW) sind dann fast zwangsläufiges "Beiwerk" geworden, wodurch mir im November 2012 nix anderes übrig blieb, als Deutschland fluchtartig zu verlassen und meinen jetzigen Aufenthaltsort aus Selbstschutz geheimzuhalten.

Am 30.11.2012 habe ich mich entschlossen, meine umfangreichen Webseiten (nicht nur) über den solaren Effizienz-Schwindel auf www.solarkritik.de endgültig abzuschalten, da ich den Eindruck hatte, dass die (dumme?) deutsche Bevölkerung zur angeblichen "Rettung der Welt" vorsätzlich belogen werden will und für diese Ziel auch sogar den Verlust der persönlichen Freiheit des Einzelnen in Kauf nimmt:

Wie die deutsche Bundesregierung mit dem **Artikel 20a GG** und dem **EEG** die **Grundrechte** in Deutschland einschränkt!!

Eine Info von <http://WWW.SOLARKRITIK.DE>

Begründung

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

Zu § 1 Zweck des Gesetzes

Die Vorschrift normiert den Zweck des Gesetzes. Die Änderungen des § 1 gegenüber der bisherigen Fassung des EEG greifen die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 8. und 9. März 2007 und des G8-Gipfel Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007 auf. Zugleich wird die mit dem EEG von 2004 verbesserte Planungs- und Investitionssicherheit für Investoren erhalten.

§ 1 ist ebenso bindend wie die übrigen Vorschriften des EEG und zentraler Maßstab für Interpretation und Auslegung des Gesetzes.

Absatz 1

Absatz 1 benennt die Motive für das Gesetz. Diese Motive stellen eine Konkretisierung der Staatszielbestimmung Umweltschutz des **Art. 20a GG** im Bereich der Elektrizitätsversorgung dar. **§ 1 Abs. 1 enthält damit auch die wichtigsten Rechtfertigungsmomente für die teilweise mit dem EEG einhergehenden Grundrechtseinschränke.**

Es ist zentraler Zweck des Gesetzes, Klima und Umwelt zu schützen. Das Gesetz stellt damit

Dieser obige Ausdruck (Rot-Markierung durch SOLARKRITIK.DE) stammt nachweislich aus der folgenden, schreibgeschützten .pdf-Datei des Bundesumweltministeriums (BMU) vom 04.12.2007:

Dokumenteigenschaften	
Beschreibung	Sicherheit Schriften Benutzerdefiniert Erweitert
Beschreibung	
Daten:	bmu_entwurf_eeg_kabinett_begr_b.pdf
Titel:	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich
Verfasser:	Bundesumweltministerium (BMU), www.bmu.de
Thema:	BMU-Themenbereich: EE
Stichwörter:	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften; Begründung B. Zu den einzelnen Vorschriften; Bundesumweltministerium (BMU), www.bmu.de, BMU-Themenbereich: EE
Erstellt am:	04.12.2007 12:22:40
Geändert am:	04.12.2007 18:33:51
Anwendung:	P5Script5.dll Version 5.2.2

Es „bedankt“ sich der „Solarkritiker im Exil“ für die massiven **Grundrechtsverletzungen** der NRW-Justizbehörden seit 1998, wegen der der Solarkritiker im November 2012 Deutschland fluchtartig verlassen musste, um nicht in NRW das gleiche Schicksal wie Gustl Mollath in Bayern zu erleiden !! [18.03.2014, <http://www.solarkritik.de>]

...nachfolgend ein weiterer Nachweis, wie beim "Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz" (**EEWärmeG**) die Grundrechte eingeschränkt werden:

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Teil 2 - Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 3 - 12)

§ 11
Überprüfung

(1) Die zuständigen Behörden müssen zumindest durch geeignete Stichprobenverfahren die Erfüllung der Pflicht nach **§ 3** Abs. 1 und die Richtigkeit der Nachweise nach **§ 10** kontrollieren.

(2) Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich der Wohnungen zu betreten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

Wenn's denn so sein soll, dann soll es wohl so sein...

Im [Gesetzentwurf zum Reformgesetz des EEG vom 07.04.2014](#) kann man erneut auf [Seite 154](#) folgendes lesen:

"Damit dienen die Regelungen zur Eigenversorgung dem übergeordneten Ziel des EEG, die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die wiederum Gegenstand des Verfassungsauftrags zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nach [Artikel 20a GG](#) ist. Die zur Erreichung dieses Gemeinwohlbelangs einhergehenden Belastungen greifen

[Anm.: angeblich] nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte der betroffenen Unternehmen und Bürger ein."

Wer's glaubt ?!

Am **04. Februar 2008** wurden meine Recherchen auf SOLARKRITIK.DE noch von einer Aufsichtsbehörde für TV-Medien als

"wertvoll und sicherlich weiterhin notwendig"

bezeichnet,

"weil sogar Verbraucherzentralen und staatliche Beratungsinstitute - wie Sie in Ihrem letzten Schreiben nachweisen - offenbar mit ungenauen Angaben arbeiten".

Aber, wie gesagt: Das Gro der (dummen) deutschen Bevölkerung läßt sich lieber mit Öko- und Klimapropaganda durch Medien, Politik und sogar Verbraucherschutz an der Nase herumführen und nimmt auch den Verlust der persönlichen Freiheit dafür in Kauf.

Am 06.09.2010 wurde im BR der TV-Beitrag von Günter Ederer gesendet. Ursprünglich war geplant, dass der TV-Beitrag am 04.05.2010 in ARD-"Plusminus" gesendet werden sollte:

Der obige TV-Bericht vom 06.09.2010 von Günter Ederer enthält einige Detail-Fehler, aber der TV-Bericht bringt in der Hauptsache die Machenschaften der NRW-Justiz trotz der Dateifehler thematisch ganz gut rüber. Aber der obige TV-Bericht thematisiert u.a. **nicht** den [Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001](#). Das im TV-Bericht zitierte Urteil basiert nämlich auf der falschen Werbeanzeige, nämlich eine Werbeanzeige, die nachweislich NICHT zum Solarkaufvertrag vom 01.10.1996 geführt hatte (siehe: [Antwort zu FAQ #5](#)). Dieses sehr wichtige Detail erwähnt leider der TV-Bericht von Günter Ederer **nicht**, obwohl G. Ederer über den Urteilsfehler des OLG Hamm informiert gewesen war.

Im 80-minütigen Recherche-Video werden diese oben erwähnten Fehler im TV-Bericht mit Kommentaren **korrigiert** dargestellt.

Zum Schluß noch eine Info für die schlaunen "Hobby-Psychiater" und "**Hobby-Psychologen**":

Ich schreibe die Blog-Beiträge deshalb in "Dritter-Person", damit die Blog-Texte 1:1 in anderen Blogs übernommen werden können. Wenn ich die Texte in "Ich-Form" schreiben würde, würde das wohl für den anderen Blog-Betreiber, der den Blog-Text übernommen hat, etwas merkwürdig wirken. Das "Impressum" ist in "Ich-Form" geschrieben. Aber auch **DAS** scheinen die merkwürdigen "Hobby-Psychologen" nicht zu merken.

Impressum zuletzt optimiert/ergänzt am: 05.06.2018, 08Uhr22